

Petition 2 Basel-Stadt

«Bildung zu Hause» ermöglichen!

Für mehr Bildungsvielfalt

Wir fordern den Grossen Rat und den Regierungsrat des Kantons **Basel-Stadt** auf, die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern und Massnahmen zu ergreifen, die dazu führen, dass

- 1. die Bildung von Kindern zu Hause durch engagierte Erziehungsberechtigte unter Aufsicht des Kantons ermöglicht wird, wenn sie das Wohl ihrer Kinder, ihre soziale Integration und Bildungsfortschritte sicherstellen.
- 2. Art. 26, Abs. 3 der Erklärung der Menschenrechte umgesetzt wird: «Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.»
- 3. sowie der Artikel 41 der Schweizerischen Bundesverfassung konsequent angewendet wird: «Die Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Kinder und Jugendliche sich nach ihren Fähigkeiten bilden können.»

Die Menschenrechte und die Bundesverfassung gelten auch für Eltern, die ihr Kind zu Hause bilden wollen!



Unterstützer:

BzH Verein Bildung zu Hause **FPA** Freier pädagogischer Arbeitskreis **EFFE** Europäisches Forum für Freiheit im Bildungswesen.

Linard Bardill, Liedermacher und Autor Sibylle & Michael Birkenmeier, Kabarettisten Julian Dimitri Voneschen, Tänzer, Bewegungspädagoge Dr. med. Bernhard Wingeier, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin FMH Klinik Arlesheim Dr. med. Peter Schindler. Facharzt FMH für

NAME / VORNAME

PLZ / WOHNORT

E-MAIL- ADRESSE (fakultativ)

UNTERSCHRIFT

Psychiatrie/Psychotherapie Basel

JA*

..... Additional and one onlessmill ist willkomme

Begründungen

«Bildung zu Hause» ermöglichen!

Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für das Wohl ihrer Kinder: Manchen Eltern ist es ein Bedürfnis, ihre Verantwortung auch im Bereich der Bildung zu übernehmen, in Form von «Bildung zu Hause».

Staatliche Aufsicht

«Bildung zu Hause» soll vom Kanton zugelassen werden und unter seiner Aufsicht erfolgen.

Soziale Integration

Studien zeigen: Zu Hause gebildete Kinder sind sozial integriert. (vgl. Medlin 2002, Smedley 1992)

Basel-Stadt: «Bildung zu Hause» de facto verboten

In Basel-Stadt wird nach §135 Schulgesetz «Bildung zu Hause» nur bewilligt, wenn besondere Gründe vorliegen, die man beweisen kann und die es *unmöglich* machen, dass ein Kind den Unterricht besucht (z.B. bei einer ärztlich attestierten, schweren psychiatrischen Krankheit).

Erfolgreiche Bildungsform

In vielen Kantonen, u.a. in Bern und im Aargau, ist «Bildung zu Hause» schon lange eine Selbstverständlichkeit. Generell ist in vielen Ländern (u.a. Österreich, Frankreich, Norwegen, USA, Kanada) «Bildung zu Hause» eine anerkannte und erfolgreich praktizierte Bildungsform.

Studier

Langzeitstudien zeigen: Auch diese Art der Bildung führt zum Erfolg und bringt Erwachsene hervor, die kompetent sind, sich aktiv an der Gesellschaft beteiligen und sich integrieren. (vgl. Übersicht bei B.D. Ray 2003)

Entwicklungspsychologie

Kanadischer Entwicklungspsychologe Dr. Gordon Neufeld: Die soziale Interaktion mit Gleichaltrigen wird für die kindliche Entwicklung *überschätzt*. Heute beziehen viele Kinder und Jugendliche ihre Identität, ihre Werte und Verhaltenscodes zunehmend von Gleichaltrigen und nicht mehr von den Erwachsenen. Diese zunehmende *Gleichaltrigenorientierung* blockiert die Entwicklung zu reifer Sozialkompetenz und fördert eine aggressive Jugendkultur.

Spendenkonto elternlobby.ch 40-207631-4, Vermerk Petition

Bitte frankieren

elternlobby baselstadt Annina Züst Reussstrasse 34 4054 Basel-Stadt